

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. (Univ.) Marc Oliver Giel

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und Dokumentation

Berufsverband der Datenschutzbeauftragten e. V.; 6 Stunden; 25.11.2019 - 25.11.2019

Die Macht der Daten und der Algorithmen - Regulierung von IT, IoT und KI

Deutsche Stiftung für Recht und Informatik, Oldenburg; 21 Stunden und 45 Minuten; 12.09.2019 - 14.09.2019

Online-S.: Datenschutz als Mangel?

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.05.2019 - 08.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. Mai 2020